



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Finanzen
Az.: 900-01/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

23. März 2020

Rundschreiben Nr. 192/2020

Entwurf eines Nachtrags zum Bundeshaushalt 2020; Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des Corona- Virus

Kurzfassung:

Das Bundeskabinett hat am 23. März 2020 den Entwurf eines Nachtragshaushalts 2020 beschlossen. Er sieht Mehrausgaben von insgesamt 122,5 Mrd. Euro und Mindereinnahmen von 33,5 Mrd. Euro vor. Für die Unterstützung von Kleinunternehmen und von „Solo-Selbständigen“ werden dabei 50 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden zur Existenzsicherung u. a. für „Solo-Selbständige“ die Mittel für das Arbeitslosengeld II um 5,5 Mrd. Euro und für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 2 Mrd. Euro aufgestockt. Im Ergebnis ist eine Neuverschuldung von rd. 156 Mrd. Euro vorgesehen, mit der die Schuldengrenze um rd. 100 Mrd. Euro überschritten wird. Die Entscheidung darüber liegt beim Deutschen Bundestag, der dies mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen muss.

Den beigegefügt Entwurf eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2020 und den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) hat das Bundeskabinett am 23. März 2020 beschlossen (**Anlage**).

Mit dem Nachtrag sollen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zur Finanzierung von Maßnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Auswirkungen des Corona-Virus geschaffen werden. Zum Ausgleich der prognostizierten Steuermindereinnahmen und zur Finanzierung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus wird das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, für das Haushaltsjahr 2020 Kredite bis zur Höhe von rd. 156 Mrd. Euro aufzunehmen. Erwartet werden steuerliche Mindereinnahmen von 33,5 Mrd. Euro und es sind Mehrausgaben in Höhe von 122,5 Mrd. Euro vorgesehen.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Der Betrag übersteigt die zulässige Verschuldung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 GG deutlich um rd. 100 Mrd. Euro, so dass vor Inkrafttreten der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 GG beschließen muss, dass die Voraussetzungen für das Überschreiten der Kreditobergrenzen nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 GG vorliegen. Dem Gesetzentwurf ist eine entsprechende Formulierungshilfe als Anlage 10 beigefügt.

Aus Sicht der Bundesregierung handelt es sich um eine außergewöhnliche Notsituation, die eine Überschreitung der Obergrenze erforderlich macht. Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 GG zu versehen. Es ist eine Rückzahlung über 20 Jahre, beginnend mit dem Jahr 2023, vorgesehen.

Es wird zudem sichergestellt, dass Grundstücke den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist oder von diesen beauftragt werden (Bedarfsträger), mietzinsfrei überlassen werden können, soweit und solange diese für Maßnahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie bzw. der Sicherstellung von Reservekapazitäten dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Überlassung erfolgt im jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinsandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) für die allgemeine bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften.

Einzelne Maßnahmen

- Um die fortschreitende Ausbreitung des Virus einzudämmen, stellt die Bundesregierung u. a. für die zentrale Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, die Förderung der Entwicklung eines Impfstoffs und von Behandlungsmaßnahmen sowie für die Leistung von Hilfen für Deutsche und Unionsbürger im Ausland im Zuge der Corona-Krise rd. 3 ½ Mrd. Euro zusätzlich bereit.
- Um flexibel und kurzfristig auf die weitere Entwicklung der Pandemie reagieren zu können, stellt die Bundesregierung darüber hinaus mit dem Nachtragshaushalt weitere 55 Mrd. Euro als globale Mehrausgabe bereit, die kurzfristig für weitere Vorhaben zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung genutzt werden können.
- Für die Unterstützung von Kleinunternehmen und von "Solo-Selbständigen" werden 50 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen Überbrückungshilfen für „Solo-Selbständige“, Kleingewerbetreibende und Kleinunternehmer geleistet werden, wenn ohne Hilfe eine Existenzgefährdung droht.
- Darüber hinaus werden zur Existenzsicherung u. a. für „Solo-Selbständige“ die Mittel für das Arbeitslosengeld II um 5,5 Mrd. Euro und für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 2 Mrd. Euro sowie für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 0,2 Mrd. Euro aufgestockt.
- Für mögliche Schadensfälle im Gewährleistungs- und Garantiebereich, die insbesondere in Folge der konjunkturellen Verwerfungen auf Grund der Pandemie entstehen können, erhöht die Bundesregierung ihre Vorsorge um rd. 5,9 Mrd. Euro.

Des Weiteren hat sich die Bundesregierung auf die Errichtung eines Schutzschildes für Beschäftigte und Unternehmen verständigt, mit dem u. a. das Kurzarbeitergeld flexibilisiert wird und mit dem die Liquidität für Unternehmen durch steuerliche Maßnahmen wie die Gewährung von Stundungen sowie durch neue Maßnahmen insbesondere im Bereich der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und bei den Bürgschaften verbessert werden soll.

Die Bundesregierung wird die KfW in die Lage versetzen, diese Programme entsprechend auszustatten, indem die nötigen Garantievolumina zur Verfügung gestellt werden. Auch für die auslandsbezogenen Gewährleistungen hat die Bundesregierung entsprechende Vorsorge getroffen. Mit dem Nachtragshaushalt wird der Garantierahmen von rund 465 Mrd. Euro entsprechend um rd. 357 Mrd. Euro auf rd. 822 Mrd. Euro angehoben.

Um flexibel auf den möglichen Finanzierungsbedarf zu reagieren und die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen, werden die Ermächtigungen zum Aufbau von Eigenbeständen und zur Kassenverstärkung erhöht.

Wegen der weiteren Einzelheiten nehmen wir auf die als Anlage beigefügten Unterlagen Bezug.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlage